

Jahresbericht 2010

1. Struktur des Landesverbandes

Als Schleswig-Holsteinischer Verein für Gefangenenfürsorge am 17. März 1951 gegründet, besteht der Schleswig-Holsteinische Verband für soziale Strafrechtspflege; Straffälligen- und Opferhilfe 2010 im 59. Jahr.

Per 31.12.2010 waren im Landesverband 49 institutionelle Mitglieder organisiert.

Im Berichtszeitraum fand eine Mitgliederversammlung statt. Neben den turnusmäßigen Tagesordnungspunkten wurde über den Fortgang der internationalen Projekte des Landesverbands berichtet. Es wurde ferner über angemessene Reaktionen des Landesverbands auf die drohenden Sparmaßnahmen der Landesregierung diskutiert. Um eine größere Unabhängigkeit vom MJGI zu gewährleisten und leichter Drittmittel für die soziale Strafrechtspflege akquirieren zu können, wurde im Vorjahr die Gründung eines Fördervereins beschlossen. Aufgrund der vom Landesrechnungshof geäußerten Vorbehalte gegenüber der Gründung eines solchen Vereins wurde beschlossen, auf eine Vereinseintragung zu verzichten.

Der geschäftsführende Vorstand des Landesverbands traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen, der erweiterte Vorstand zu drei Sitzungen.

Der Vorstand setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Vorsitzender	Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Forschungsstelle für Jugendstrafrecht und Kriminalprävention an der Universität Kiel
Stellv. Vorsitzende	Anja Holthusen, Dipl. Sozialarbeiterin, Forum Sozial e.V.
Kassenwart	Reiner Braungard, Dipl. Sozialpädagoge, Leitung soziale Integrationshilfen, Evangelische Stadtmission Kiel gGmbH
Schriftführerin	Britta Krüger, Dipl. Sozialpädagogin, Mitarbeiterin im Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. 2
Beisitzerrinnen und Beisitzer	Ralph Döpfer, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Itzehoe Tobias Berger, stv. Leiter der JVA Neumünster / JVA Lübeck, Vorstand Norderhelp e.V. Lutz Holtmann, Dipl. Sozialpädagoge, Mediator, AWO Schleswig-Holstein Peter Niedermeier, Dipl. Sozialpädagoge, Bewährungshelfer, Bewährungshilfe Elmshorn Kerstin Olschowsky, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin Resohilfe Lübeck Andreas Pahlke, Dipl. Volkswirt, Bereichsleiter soziale Hilfen, Vorwerker – Diakonie, Lübeck Horst Walders, Bankkaufmann, Schuldnerberater, Lichtblick Kiel e.V.

Als Verwaltungsangestellte in Teilzeitbeschäftigung war Marlies Gebauer (Steuerfachgehilfin) im Berichtszeitraum beim Landesverband mit wechselnden Stundenkontingenten tätig, als geringfügig Beschäftigte im EU-geförderten Projekt „Restorative Justice“ seit Oktober 2010 zudem Sabine Bolte (Bürokauffrau).

Als Geschäftsführer des Landesverbands war im Berichtszeitraum Joachim Tein (Theologe / Sozialpädagoge) mit wechselnden Stundenkontingenten beschäftigt. Weitere geschäftsführende Aufgaben wurden ab 01.03.2010, ebenfalls mit wechselnden Stundenkontingenten, von Björn Süß (Rechtsanwalt) übernommen.

Die Geschäftsstelle des Landesverbands wurde im Berichtszeitraum weiterhin gemeinsam mit der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein betrieben. Kontakt: Ringstr. 76, 24103 Kiel, Tel. 0431-

2. Zweckerfüllung

2.1 Allgemeines

Seit dem 01.01.2004 erhält der Landesverband vom Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein eine institutionelle Fehlbedarfsförderung mit Höchstbetragsbegrenzung von z. Zt. 35.000 EUR pro Jahr.

Die vom Ministerium geförderten Zwecke und Aufgaben des Landesverbandes sind auf Grundlage der Vereinbarung zwischen Ministerium und Landesverband vom November 2003 und in Anlehnung an den § 3 der Satzung des Landesverbands, in den seit 01.01.2008 geltenden Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen der Freien Straffälligenhilfe und von Maßnahmen des Opferschutzes, hier IV.2, folgendermaßen definiert:

Der Landesverband soll

- die Anliegen der Straffälligenhilfe auf Landesebene geltend machen
- die gesellschaftliche Integration von Straffälligen und ihren Angehörigen fördern
- Maßnahmen in den Bereichen der Straffälligen- und der Opferhilfe unterstützen und
- Konzepte im Rahmen einer sozialen Strafrechtspflege fortentwickeln

Die Messbarkeit der Zielerreichung soll durch eine Überprüfung der Umsetzung folgender, daraus ableitbarer konkreter Arbeitsaufträge erreicht werden:

- Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen
- Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation
- Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein
- Durchführung der jährlichen Fachtagungen zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein
- Erarbeitung der Informationsbroschüre „Rundbrief Straffälligenhilfe“

Besondere Bedeutung misst die Förderrichtlinie den Aufgaben „Durchführung der jährlichen Fachtagung“ und „Herausgabe des Rundbriefs“ (nun: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege) zu.

Die so definierten Zielperspektiven und Arbeitsaufträge sind im Jahr 2010 folgendermaßen umgesetzt worden:

2.2 Beratung und Unterstützung der Mitgliedsorganisationen, der Landesarbeitsgemeinschaften und entsprechender Initiativen

Auf Wunsch des Justizministeriums wurde im Berichtsjahr weiterhin ein aus Bußgeldern gespeister Fonds zur Begleichung von nicht versicherten Schäden, die gemeinnützige Arbeiter/innen bei ihren Einsatzstellen verursachen, verwaltet. Der Verwaltungsaufwand kann, ergänzend zum regelmäßigen Stundenkontingent, mit einer Fallpauschale aus Mitteln des Fonds abgedeckt werden.

Die Landesarbeitskreistreffen „Schuldnerberatung in den JVAen“, „Ambulante Maßnahmen nach § 10 JGG“, „Ausbildung und Begleitung von Ehrenamtlichen (länderübergreifend)“ und „Vermittlungsstellen in gemeinnützige Arbeit in freier Trägerschaft“ wurden von der Geschäftsstelle aus koordiniert. Es wurden zwei weitere LAGs, die der „Suchtkrankenhilfe in den JVAen“ und im Rahmen der Projektförderung zur Koordination der beruflichen Integrationsbegleiter die LAG

„Integrationsbegleitung“ gegründet. Die Geschäftsführer besuchten mehrere Sitzungen der LAG Täter-Opfer-Ausgleich.

In der Vor- und Nachbereitung der LAK – Sitzungen wurden durch die Geschäftsstelle zahlreiche Themenbereiche der sozialen Strafrechtspflege bearbeitet und Aktivitäten der Mitgliedseinrichtungen koordiniert. Beherrschendes Thema im Berichtsjahr waren die drohenden Mittelkürzungen in den zukünftigen Landeshaushalten. Sonstige Themenschwerpunkte waren u. a.: Übergangsmanagement von der Haft in die Freiheit (Ziel: landesweites Konzept für eine durchgängige Betreuung), Kooperation von ARGEn und Optionskreisen mit der Straffälligenhilfe, Konzeptionierung der ehrenamtlichen Bewährungshilfe auf Landesebene, Entwicklung von Mindeststandards in der Jugendgerichtshilfe, Standardisierung der Schuldnerberatung in den JVAen; Öffentlichkeitsarbeit der jeweiligen Fachbereiche (Planungen für Veranstaltungen, Printveröffentlichungen und Internetauftritte), Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs u. a. durch Vorbereitung und Durchführung des Projekts „Restorative Justice“ in enger Abstimmung mit der LAG TOA, dem MJGI und der FH Kiel.

Es wurden Einzelkonsultationen mit mehreren Mitgliedseinrichtungen zu den folgenden Themen durchgeführt: Landeshaushaltsplanung und kommunale Förderung der Straffälligen- und Opferhilfe, Förderpraxis des Justizministeriums, Konzeptionsentwicklung Freier Träger in den Bereichen Opferhilfe, Übergangsmanagement, ehrenamtliche Straffälligenhilfe, Hilfsangebote für Sexualstraftäter, Fundraising, Drittmittelakquisition. Ferner wurde eine Projektplanung zum Einsatz älterer Zusatzjobber in der Straffälligenhilfe bei der WAK begleitet.

Die Debatte um zukünftige Kürzungen im Landeshaushalt wurde durch die gemeinsame Erarbeitung eines Positionspapiers mit den Mitgliedseinrichtungen öffentlich begleitet. Mit allen Landtagsfraktionen sowie der LAG der Wohlfahrtsverbände wurden zudem Konsultationen auf Grundlage dieses Positionspapiers abgehalten.

2.3 Beratung und Unterstützung der integrierten Beratungsstellen und der regionalen Koordination und Kooperation

Der Landesarbeitskreis „Integrierte Beratungsstellen“ wurde im Berichtszeitraum von der Geschäftsstelle aus koordiniert.

Zentrales Thema des LAK war im Berichtsjahr, wie in allen anderen Arbeitsbereichen auch, die Entwicklung des Landeshaushalts bzw. die geplante Übertragung der Fördermittel aus dem „Sozialvertrag 1“ vom Sozialministerium auf die Kommunen mit den potenziellen Bedrohungen der Arbeit der IBS. Weiterhin war die Konzeptentwicklung eines verbesserten Übergangsmanagements aus Sicht der Freien Träger in Schleswig-Holstein Thema. Der Arbeitskreis kommunizierte zu diesem Zweck im Berichtsjahr auch mit dem LAK „Integrationsbegleitung“.

2.4 Mitwirkung bei der fachlichen Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Der Geschäftsführer, wie auch mehrere Vorstandsmitglieder in ihren jeweiligen beruflichen Funktionen nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Landesbeirats für Bewährungs- und Straffälligenhilfe teil.

Es fanden regelmäßige Gespräche mit dem Partnerverband „Forum Hamburger Strafvollzug“ statt.

An der Umsetzung des Konzepts für eine landesweite Struktur einer begleiteten ehrenamtlichen Bewährungshilfe wurde in Kooperation mit Freien Trägern, mit der hauptamtlichen Bewährungshilfe sowie der Fachabteilung des Justizministeriums weiterhin gearbeitet.

Über den gesamten Berichtszeitraum hinweg beschäftigte sich, wie schon in den Vorjahren, der Vorstand mit der Thematik einer zeitgemäßen Förderung von Maßnahmen Freier Träger durch das Justizministerium. Konsens unter den Freien Trägern ist es, dass die gegenwärtigen Förderrichtlinien und ihre Ausgestaltung einer effektiven und effizienten Arbeit sowohl im Sinne der Klienten als auch im Sinne des Landeshaushalts nicht gerecht werden.

Der Vorstand diskutierte Initiativen der Jugendämter, sich auf Mindeststandards für die Jugendgerichtshilfe in Schleswig-Holstein zu einigen. Der Geschäftsführer nahm zudem an einer Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses teil, die multiprofessionell besetzt war und eine Empfehlungsvorlage zum Thema Mindeststandards der Jugendgerichtshilfe erarbeitet hat.

Aufgrund einer Anfrage des Bundesverfassungsgerichts zur nachträglichen Sicherungsverwahrung wurde für den DBH Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik eine entsprechende Stellungnahme zur Situation in Schleswig-Holstein erarbeitet.

Der Landesverband nahm ferner, u. a. gegenüber dem Innen- und Rechtsausschuss, ausführlich Stellung zur damals geplanten und nun erfolgten Auflösung der Teilanstalt Neumünster der Jugendanstalt Schleswig und der Eingliederung dieses Jugendvollzugsbereichs in die Justizvollzugsanstalt Neumünster.

Aufgrund einer Anfrage seitens des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration erfolgte Ende des Jahres schließlich eine Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft in Schleswig-Holstein.

Mit dem Leiter der Justizvollzugsschule Neumünster wurde eine Arbeitseinheit im Rahmen des Unterrichts zu den Themenfeldern des Landesverbands vorbereitet.

Mit dem Leiter der JVA Neumünster erfolgte eine Konsultation zu aktuellen Fragen der sozialen Strafrechtspflege.

2.5 Durchführung der jährlichen Fachtagung zur Fortentwicklung der Straffälligenhilfe in Schleswig-Holstein

Am 05.07.2010 fand die Fachtagung des Landesverbands im Kieler Landeshaus mit dem Titel „Rechtsextremismus. Bestandsaufnahme, Herausforderungen und gute Ansätze der Problembewältigung in der stationären und ambulanten Resozialisierung“ mit 130 Teilnehmer/innen statt. Unter Beteiligung des Schleswig-Holsteinischen Justizministers Emil Schmalfuß waren Fachleute aus unterschiedlichen Bundesländern mit Vorträgen beteiligt (siehe Tagungsprogramm in der Anlage). Während der Veranstaltung äußerten sich unter der Moderation des NDR – Journalisten Burkhard Plemper Politiker/innen aller Landtagsparteien zu ihren aktuellen justiz- und kriminalpolitischen Vorstellungen. Die Veranstaltung wurde im Fernsehen des Offenen Kanal Kiel dokumentiert.

Am 05.10.2010 wurde in Kooperation mit dem Landesjustizministerium, des Bundesverbands DBH und der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich eine zweite Fachtagung im Sitzungssaal des Justizministeriums veranstaltet. Thema war die Präsentation methodischer Herangehensweisen an die Mediationsarbeit durch den bundesweit profilierten Juristen und Mediator Tilman Metzger. An der Veranstaltung nahmen 35 Teilnehmer/innen aus Justiz und Sozialarbeit teil.

2.6 „Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege“ (vormals „Rundbrief Straffälligenhilfe“)

Im Dezember des Berichtsjahres erfolgte die Drucklegung der Zeitschrift Nr. 47 mit dem Titel „Opfer im Blickpunkt – Die Praxis der Hilfe für Opfer von Straftaten in Schleswig-Holstein; Rechtsextremismus – Bestandsaufnahme, Herausforderungen und gute Ansätze der Problembewältigung“. Im Heft werden Beiträge beider Fachtagungen vom 26.10.2009 und 05.07.2010 zusammengefasst präsentiert.

2.7 Internetauftritt und Newsletter

Seit dem 01.03.2010 konnte durch eine vorübergehende, kostenneutrale Aufstockung des Personalkontingents beim Landesverband eine komplette Überarbeitung und regelmäßige Pflege des

Auftritts www.soziale-strafrechtspflege.de, sowie die regelmäßige Erstellung eines Newsletters (zunächst eine Ausgabe) erfolgen.

Insbesondere die Pflege der Internetseiten und eine schrittweise Erweiterung der dort präsentierten Informationen zur sozialen Strafrechtspflege in Schleswig-Holstein hat zu deutlichen Steigerungen der Zugriffe geführt und dient somit in zukunftsfähiger Weise den Interessen aller Mitgliedsorganisationen, aber auch der fördernden Institutionen Landesjustizministerium, Europäische Union und Aktion Mensch. Der Internetauftritt weist momentan stetig steigende Besucherzahlen auf. Über das Jahr gesehen, gab es rund 250.000 Seitenaufrufe des Internetangebotes.

2.8 Internationale Projekte

Das seit 2008 gemeinsam mit dem Schleswig-Holsteinischen Justizministerium und der NGO RASSVET (Russland) sowie der Stadtverwaltung Archangelsk und dem Förderverein für Soziale Arbeit in Osteuropa durchgeführte, EU geförderte Projekt zur Haftvermeidung und Haftverkürzung für Jugendliche und Heranwachsende im Oblast Archangelsk ist im Berichtsjahr planmäßig beendet worden. Die Projektdauer betrug zwei Jahre, das Budget rund 300.000 EUR. Ein ausführlicher Projektbericht liegt vor und kann beim Verband aufgrund des Umfangs derzeit nur in elektronischer Form angefordert und nachgelesen werden.

Ein 2009 gestellter Antrag auf Förderung bei der Delegation der Europäischen Kommission in Moskau, gemeinsam mit dem Justizministerium und Partnern aus den russischen Gebieten Archangelsk, St. Petersburg, Vologda und Ryasan, war nicht erfolgreich. Zugrunde lag eine Ausschreibung der EU zur Stärkung der thematischen Netzwerkbildung unter Beteiligung der russischen Bürgergesellschaft. Das Konzept des Landesverbands schied erst in der letzten Runde des Bewerbungsverfahrens aus.

Unter Zuhilfenahme von Mitteln der Europaabteilung der Staatskanzlei konnte auf Initiative des Hanse-Office Kaliningrad im Februar des Berichtsjahres dort ein Runder Tisch zu Möglichkeiten der Fortentwicklung einer sozialen Strafrechtspflege im Oblast Kaliningrad durchgeführt werden. Neben dem Geschäftsführer waren von deutscher Seite zwei Mitarbeiter des Justizministeriums sowie rund 60 Fachleute aus Kaliningrad beteiligt. Die Vorbereitungen für ein dort vereinbartes Beratungsprojekt mit dem Hauptpartner Caritas Kaliningrad wurden im Berichtsjahr aufgenommen – es soll 2011 ein Antrag auf Förderung bei der Aktion Mensch gestellt werden.

Gemeinsam mit dem Justizministerium, der Fachhochschule Kiel und Partnern aus Großbritannien, Estland, Ungarn, Russland, Belgien und den Niederlanden war im Sommer 2009 bei der EU in Brüssel ein weiteres internationales Projekt beantragt worden. Es geht hier um die Fortentwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs / einer „Restorative Justice“ mit wissenschaftlicher Begeleitung und unter Beteiligung von Praktikern und Entscheidungsträgern aus dem Bereich der Justiz, der Staatsanwaltschaften, der Polizei und von Freien Trägern. Das Projekt erhielt Mitte 2010 den Zuschlag durch die EU und konnte am 01.10.2010 begonnen werden. Nähere Informationen sind unter www.soziale-strafrechtspflege.de und unter www.rjustice.eu erhältlich.

2.9 Übergeordnete Tätigkeiten

Der Landesverband war durch seine zweite Vorsitzende Anja Holthusen im Kuratorium der Stiftung Straffälligenhilfe Schleswig-Holstein vertreten.

Die Arbeit des Präsidiums des Bundesverbandes DBH wurde vom dortigen schleswig-holsteinischen Mitglied Johannes Sandmann regelmäßig an den Landesverbandsvorstand transportiert und dort diskutiert.

Seit dem 01.03.2010 ist der Landesverband durch das Landesjustizministerium mit der Koordinierung des XENOS Projekts „Aqua plus“ (berufliche Integrationsbegleitung vom Justizvollzug in die Freiheit) beauftragt. Informationen und Berichte zu diesem Projekt sind ebenfalls unter www.soziale-

strafrechtspflege.de abrufbar, oder beim Projektträger, dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein erhältlich.

Seit dem Herbst des Berichtsjahres wurde unter Beteiligung interessierter Mitglieder eine Reihe von Aktionen und Veranstaltungen anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des Landesverbands im Jahr 2011 diskutiert. Noch im Berichtsjahr wurde gemeinsam mit dem Kommunalen Kino Kiel eine Filmreihe zum Thema „Gefängnis“ mit dazugehörigen Fachdiskussionen geplant. Ferner wurde eine Grafikagentur mit der Erstellung eines Verbandslogos für das Jubiläumsjahr, aber auch für die weitere Zukunft beauftragt.

Auf seinen eigenen Wunsch wurde der Landtagsabgeordnete Beran (SPD) in einer gesonderten Veranstaltung von den Landesverbandsmitarbeitern über aktuelle Strukturen und Diskussionen in der sozialen Strafrechtspflege Schleswig-Holsteins informiert.

Ein wesentlicher Arbeitsaufwand für die Geschäftsstelle bestand weiterhin in der Begründung und Verwaltung der Förderung der eigenen Aktivitäten gegenüber dem MJGI.

3. Perspektiven

Um die personellen Ressourcen des Landesverbands für die inhaltliche Arbeit optimal nutzen zu können, ist weiterhin eine Verringerung des Selbstverwaltungsaufwandes aufgrund von Vorgaben aus dem MJGI dringend notwendig.

Um die Bereicherung der Fachdiskussion durch den Landesverband im Sinne einer sozialen Strafrechtspflege nachhaltig sichern und fortentwickeln zu können, bedarf es zudem einer auch insgesamt besseren Personalausstattung, also eines höheren Gesamtetats im institutionell geförderten Bereich und einer angemessenen Eingruppierung des Fachpersonals, die in diesem Bereich der Vereinsaktivitäten im Berichtsjahr nicht gegeben war.

Eine Stärkung der Landesverbandsaktivitäten soll weiterhin durch die Projektträgerschaft für internationale Projekte, aber auch durch die Übernahme weiterer Aufgaben des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

Kiel, den 29.03.2011

Der Vorstand

i. A. Jo Tein (Geschäftsführer)